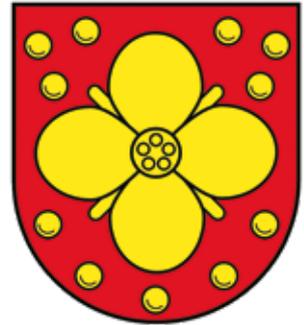


# Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf,  
Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow,  
Wilsickow, Wismar und Wolfshagen.

– kostenlos –



29. Jahrgang

Uckerland, den 26.03.2020

ISSN 1612-1511

Ausgabe 03/2020

## Eröffnung des Wärmespeichers in Nechlin am 6.3.2020



v.l.n.r. Vorstandsvorsitzender Enertrag Jörg Müller, Bürgermeister Matthias Schilling, Staatssekretär Hendrik Fischer

Inhalt

### Amtlicher Teil

- Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 04. Sitzung der Gemeindevertretung Uckerland 2
- Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vBP) „Windpark Milow“ der Gemeinde Uckerland, Ortsteil Milow 5
- Freiwilliger Landtausch Strasburg I - Landkreise Vorpommern-Greifswald, Uckermark und Mecklenburgische Seenplatte 7

### Nichtamtlicher Teil

- Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das öffentliche Leben in der Gemeinde Uckerland 8
- Informationen des Bürgermeisters 9

- Organigramm der Gemeinde Uckerland 14
- Trauorte in der Gemeinde Uckerland (Teil 4) 15
- Informationsabend für den Schulanfang 2020/2021 16
- Faschingssause der Kita „Regenbogen“ in Gneisenau / Fasching bei den Grashüpfern 17
- Fasching bei den „Uckerlandspatzen“ 18
- Fasching im Hort der „Kita Uckerlandspatzen“ 19
- Die Heimat wird nun schön gemacht! 20
- Pressemitteilung der UVG 21
- Schadstoffmobil in der Uckermark / Von der Idee bis zur Nutzung - der komplexe Weg des Pflanzenschutzes 22
- Elternbrief 30: 4 Jahre, 6 Monate – Selbständig und mit viel Selbstvertrauen / Elternbrief 35: 5 Jahre, 6 Monate: Wie man Ausrasten vermeiden kann 23
- Wohnungen 24
- Information zu den Gottesdiensten 25

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 04. Sitzung der - Gemeindevertretung Uckerland -

Sitzungsdatum: 05.12.2019  
 Tagungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Lübbenow/  
 Hauptstraße 43, 17337 Uckerland  
 Beginn: 18:00 Uhr  
 Ende: 21:06 Uhr

anwesend: Nico Christochowitz, Birgit Fichtner,  
 Heidi Hartig, Herbert Heinemann, Ilsa-  
 Marie von Holtzendorff, Lothar  
 Holzmeier, Tim Kipka, Josef Menke,  
 Matthias Schilling, Jürgen Steinberg,  
 Christine Wernicke, Henri Wernicke,  
 Ingrid Wesener, Corinna Woldegk

#### Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

#### **01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Ilsa-Marie von Holtzendorff, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

#### **02. Entscheidung über die Ergänzung zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der 02. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland am 22.08.2019**

Die Gemeindevertretung hat keine Einwendungen gegen die Ergänzung zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der 02. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland am 22.08.2019.

#### **03. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.10.2019**

Die Gemeindevertretung hat keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.10.2019.

#### **04. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Frau v. Holtzendorff stellt fest, dass keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vorgebracht wurden. Somit gilt die Tagesordnung als beschlossen.

#### **05. Einwohnerfragestunde**

Die Einwohner der Gemeinde Uckerland stellten Ihre Fragen.

#### **06. Informationen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister, Herr Schilling, informiert über aktuelle Themen aus der Gemeinde und beantwortet offene Fragen. Im Wortlaut werden die Informationen im Amtsblatt Nr. 12/2019, auf den Seiten 11 – 15 veröffentlicht.

#### **07. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung übermittelt ihre Wünsche zum Weihnachtsfest und blickt zurück auf das Jahr 2019.

#### **08. (BV-Nr. 0056/19) Antrag der Fraktion „Uckerländer“ über die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Aussprache zu den Informationen des Bürgermeisters und der Vorsitzenden der Gemeindevertretung“**

Frau Hartig stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt von der heutigen Sitzung zu nehmen.  
 Frau v. Holtzendorff bittet die Gemeindevertretung über den Antrag abzustimmen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	9	4	1	0

Dem Antrag von Frau Hartig wird zugestimmt. Die Beschlussvorlage wird auf die nächste Sitzung vertagt.

#### **09. (BV-Nr. 0052/19) Abgabe einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan über die Innenentwicklung nach § 13 BauGB D VII „Uckerpromenade“ der Stadt Prenzlau**

Die von der Gemeinde Uckerland wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden von dem Bebauungsplan zur Innenentwicklung nach § 13 BauGB D VII „Uckerpromenade“ der Stadt Prenzlau nicht berührt.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	14	0	0	0

#### **10. (Informationsvorlagen-Nr.: 0053/19) Rechtsanwaltskosten der Gemeinde Uckerland 2008 - 2019**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland nimmt diese Informationsvorlage zur Kenntnis.

#### **11. (BV-Nr. 0057/19) Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für die 1. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für die 1. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow i.H.v. 6.380,54 € auf dem Konto 51101.52110000/72110000 Räumliche Planung – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge/Mehreinzahlungen auf dem Produktkonto 61101.40130000/60130000 Steuern, allgemeine Zuwendungen, allgemeine Umlagen – Gewerbesteuern.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	13	0	1	0

**12. (BV-Nr. 0051/19) Antrag der Firma Notus energy Wind GmbH & Co.KG zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in der Gemarkung Taschenberg**

Die Gemeindevertretung beschließt die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windkraftanlage am Standort in der Gemarkung Taschenberg, Flur 2, Flurstücke 1, 225 und 287 mit folgenden Anregungen:

1. Zur Flugsicherung sollte geprüft werden, ob diese über eine Bedarfsbefeuerng erfolgen kann.
2. Sollte eine Bedarfsbefeuerng aus technischen Gründen nicht möglich sein, dann sollte die Nachtbefeuerng mit den vorhandenen Bestandsanlagen und der neu zu errichtenden Anlage im Eignungsgebiet synchronisiert werden.
3. Für den Eingriff in den Naturhaushalt und die Landschaft sollten abgestimmte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit der Gemeinde Vorrang vor einer Ersatzgeldzahlung an den Naturschutzfonds gegeben werden.

Herr Heinemann stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enth.	ausgeschl.
Woldegk		X		
Fichtner	X			
Hartig	X			
Wesener			X	
Holzmeier			X	
H. Wernicke		X		
Heinemann		X		
Kipka		X		
Menke	X			
Christochowitz	X			
Steinberg	X			
Schilling	X			
C. Wernicke		X		
von Holtzendorff	X			
14	7	5	2	0

**13. (BV-Nr. 0054/19) Antrag der Firma Notus energy Wind GmbH & Co.KG zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in der Gemarkung Trebenow**

Die Gemeindevertretung beschließt die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windkraftanlage am Standort in der Gemarkung Trebenow, Flur 1, Flurstück 56 mit folgenden Anregungen:

1. Zur Flugsicherung sollte geprüft werden, ob diese über eine Bedarfsbefeuerng erfolgen kann.
2. Sollte eine Bedarfsbefeuerng aus technischen Gründen nicht möglich sein, dann sollte die Nachtbefeuerng mit den vorhandenen Bestandsanlagen und der neu zu errichtenden Anlage im Eignungsgebiet synchronisiert werden.
3. Für den Eingriff in den Naturhaushalt und die Landschaft sollten abgestimmte Ausgleichs- und Ersatz-

maßnahmen mit der Gemeinde Vorrang vor einer Ersatzgeldzahlung an den Naturschutzfonds gegeben werden.

Herr Heinemann stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enth.	ausgeschl.
Woldegk		X		
Fichtner	X			
Hartig	X			
Wesener			X	
Holzmeier	X			
H. Wernicke		X		
Heinemann		X		
Kipka		X		
Menke	X			
Christochowitz	X			
Steinberg	X			
Schilling	X			
C. Wernicke		X		
von Holtzendorff	X			
14	8	5	1	0

**14. (BV-Nr. 0058/19) Regionalmarkt der Uckermark 2020 im Ortsteil Wismar**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, sich an dem 9. Regionalmarkt der Uckermark in Zusammenarbeit mit der LAG Uckermark als Ausrichter im Ortsteil Wismar zu beteiligen. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Vereinbarung über die Durchführung der Veranstaltung mit der LAG Uckermark e.V. abzuschließen und die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2020 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	14	0	0	0

**15. (BV-Nr. 0059/19) Dorfteich Sanierung in Bandelow**

Die Gemeindevertretung Uckerland beschließt, das Projekt Dorfteichsanierung im Ortsteil Bandelow durchzuführen. Die Maßnahme soll in den Jahren 2020 bis 2021 realisiert werden. Entsprechende Anträge auf Förderung sollen gestellt werden, hierzu kann die Hilfe eines geeigneten Planungsbüros (Dritter) in Anspruch genommen werden. Die praktische Umsetzung des Projektes erfolgt nur, wenn eine angemessene Förderung vorliegt, hierbei lautet das Ziel einer 100-prozentigen Förderung nach Zuwendungsrecht/förderfähige Kosten. Bei einer geringeren Förderung hat eine erneute vorherige Beschlussfassung in der Gemeindevertretung zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	14	0	0	0

### 16. (BV-Nr. 0060/19) Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für den Kostenausgleich gem. § 16 Abs. 5 KitaG

Frau Wernicke stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Frau v. Holtzendorff bittet die Gemeindevertretung über den Antrag abzustimmen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	5	9	0	0

Dem Antrag von Frau Wernicke wird nicht zugestimmt. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung an die Stadt Prenzlau für den Kostenausgleich gem. § 16 Abs. 5 S. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG) in Höhe von 17.517,76 EUR auf dem Produktkonto 36501.53120010/73120010 Kindertagesstätten der Gemeinde Uckerland – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge/Mehreinzahlungen auf dem Produktkonto 61101.40130000/60130000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen – Gewerbesteuern.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	9	2	3	0

### 17. Anfragen der Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter stellen Ihre Anfragen an die Verwaltung.

### Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

#### 01. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 24.10.2019

Die Gemeindevertretung hat keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 24.10.2019.

### 02. (BV-Nr. 0055/19) Personalentscheidung über die Einstellung eines Sachbearbeiters (m/w/d) für den Bereich Ordnungsangelegenheiten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, einen Mitarbeiter ab dem 01.01.2020 als Sachbearbeiter für den Bereich Ordnung und Sicherheit, Brandschutz, Wirtschaftshof und Baumkataster einzustellen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
14	14	0	0	0

### 03. (Informationsvorlagen-Nr.: 0047/19) Information über die Beteiligung von Investoren an der Bauleitplanung zu den Windeignungsgebieten in der Gemeinde Uckerland

Herr Schilling informiert über die Beteiligung von Investoren an der Bauleitplanung zu den Windeignungsgebieten in der Gemeinde Uckerland.

### 04. Anfragen der Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter stellen ihre Anfragen an die Verwaltung.

### 05. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung hat keine Informationen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

### 06. Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertreter im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

### 07. Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt die Sitzung um 21.06 Uhr.

Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung, einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen, können zu den Sprechzeiten im Zimmer 02 der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 28.02.2020



*Matthias Schilling*  
Bürgermeister



voraussichtlicher Erscheinungstermin  
der Ausgabe 04/2020

Redaktionsschluss: 06.04.2020  
Erscheinungstermin: 30.04.2020

Änderungen vorbehalten.

## Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vBP) „Windpark Milow“ der Gemeinde Uckerland, Ortsteil Milow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland hat in der Sitzung am 27. Februar 2020 den Beschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Milow“ der Gemeinde Uckerland, Ortsteil Milow beschlossen und den Entwurf zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich auf einer Ackerfläche süd-östlich von Milow, südlich der Landesstraße L256, die Milow und Werbelow verbindet. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Milow, südöstlich der gleichnamigen Ortschaft und nördlich der Ortslage Lübbenow (Gemeinde Uckerland). Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 84 ha, die bereits durch die Windkraftnutzung vorgeprägt ist. Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht für bis zu 3 Windkraftanlagen innerhalb des Windeignungsgebietes Nr. 17 Milow des am 18. Oktober 2016 als Satzung in Kraft getretenen Sachlichen Teilplans „Windnutzung, Rohstoff-sicherung und -gewinnung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim sowie in diesem Zuge der Rückbau von insgesamt 12 Windkraftanlagen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Damit soll, trotz erheblicher Reduzierung der Anlagenzahl, mindestens die gleiche Energieausbeute auf der zur Verfügung stehenden Fläche erreicht werden.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung stellt einen gesonderten Teil der Begründung dar.

Zur Gewährleistung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Milow“ mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit

**vom 30.03.2020 bis zum 29.04.2020 (einschließlich)**

öffentlich ausgelegt und kann von jedermann in den Räumen des Sekretariats Zimmer 25 der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uckerland in Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland – während folgender Zeiten eingesehen werden:

<b>Montag</b>	<b>08:30 Uhr bis 11:30 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:30 Uhr bis 17:30 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>08:30 Uhr bis 11:30 Uhr</b>

Darüber hinaus können unter 039745/861-12 telefonisch Termine zur Einsicht vereinbart werden bzw. können die Planunterlagen im Internet unter dem Link „Bauleitplanung“ auf der Internetseite der Gemeinde Uckerland [www.uckerland.de](http://www.uckerland.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jeder an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen sowie Anre-

gungen und Bedenken hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Milow“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Umweltbericht zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Milow“ enthält folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter, insbesondere
  - Mensch – Informationen zu bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen, zu Schallimmissionen und Schattenwurf unter Berücksichtigung der vorhandenen Windkraftanlagen
  - Tiere – Informationen zu den Auswirkungen der Planung insbesondere auf Brutvögel, Rastvögel und Fledermäuse - einschließlich Aussagen zu den Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG
  - Boden – Informationen zu den Bodenverhältnissen, zu den Auswirkungen der Planung auf die Bodenstruktur und -funktionen
  - Landschaftsbild – Informationen zu den entstehenden Veränderungen im Landschaftsraum
- Eingriffs- Ausgleichsbilanz - Bilanzierung der Eingriffe durch das geplante Vorhaben, Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend §§ 14 und 15 BNatSchG

Folgende Fachgutachten, die zur Umweltprüfung und der Erstellung des Umweltberichtes herangezogen wurden, liegen mit aus:

- Schallimmissionsprognose, Stand 06.12.2019
- Schattenwurfgutachten, Stand 27.11.2019
- Endbericht Fledermäuse, Stand 10.12.2019
- Erfassungsbericht Avifauna, Stand 10.12.2019

Die Unterlagen für die Öffentlichkeitsbeteiligung beinhalten des Weiteren alle im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen in Tabellenform.

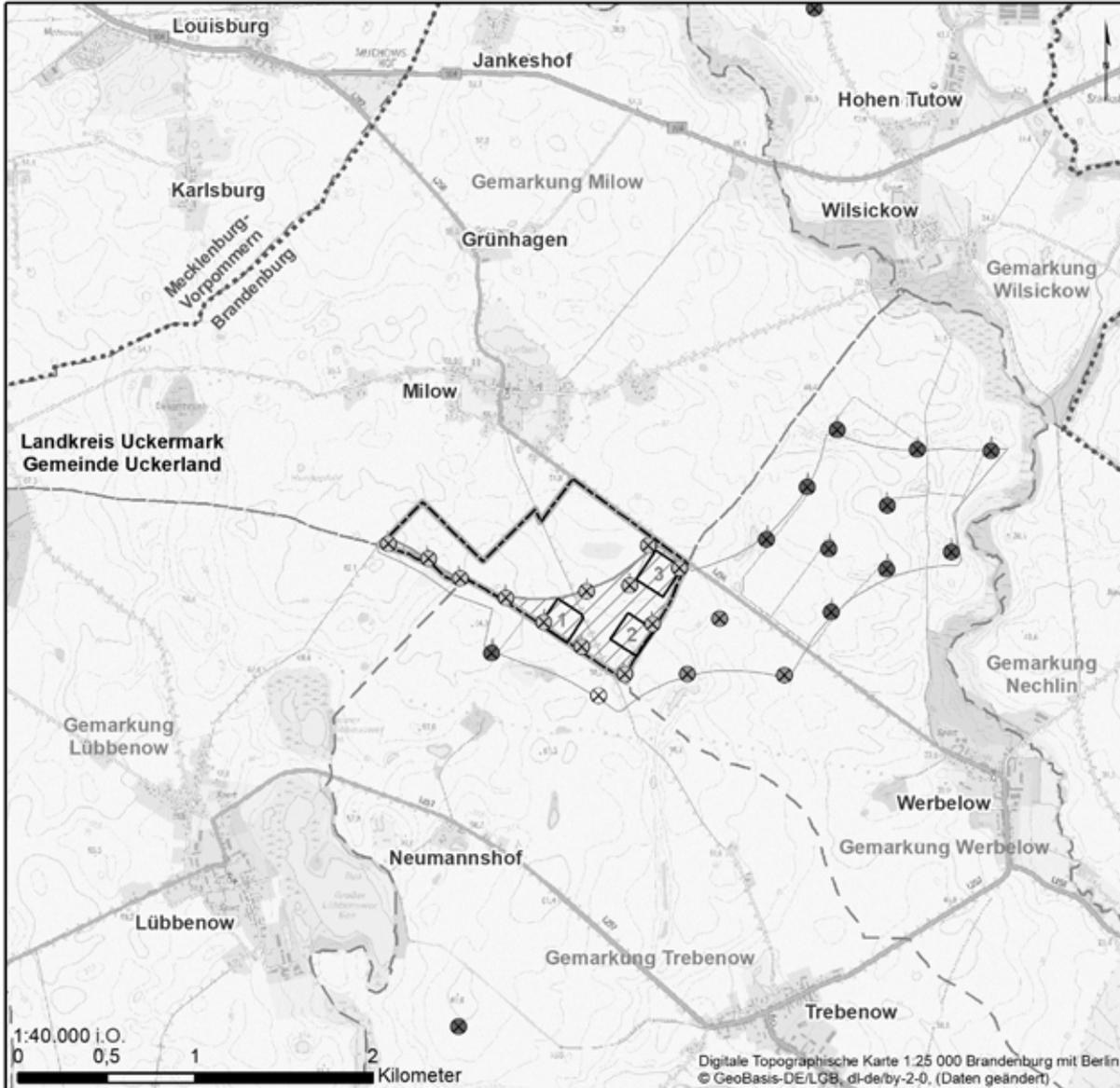
Uckerland, den 26.03.2020



*Matthias Schilling*

Matthias Schilling  
Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte



**Übersichtskarte** **PLANUNG + UMWELT**  
Stand: Februar 2020, Bearbeiter AB

<b>Planung</b>	<b>Sonstiges</b>	
Geltungsbereich	WKA Bestand	Bundeslandgrenze
Baugrenze mit Nummerierung	WKA Rückbau	Gemarkungsgrenzen
Sondergebiet WKA	WKA vor Inbetriebnahme	WEG Nr. 17 "Milow"
	WKA im Gen.Verf.	

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss vom 27.02.2020 zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vBP) „Windpark Milow“ der Gemeinde Uckerland, Ortsteil Milow sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (öffentliche Auslegung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Uckerland, den 06.03.2020



Matthias Schilling  
Bürgermeister

## Freiwilliger Landtausch Strasburg I

### Landkreise Vorpommern-Greifswald, Uckermark und Mecklenburgische Seenplatte

Aktenzeichen: 5433.2-V-130/234

Flurbereinigungsgebiet:

#### Gemeinde Uckerland, Gemarkung Hansfelde

Flur 1, Flurstücke 1/1, 2/1, 3/1, 5, 7, 9, 17/1, 18/3, 18/4, 19/3, 20, 27, 29/2, 31/1, 160, 161, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 202, 203, 206, 207

Flur 2, Flurstücke 19/2 und 27

#### Gemeinde Schönhausen, Gemarkung Schönhausen

Flur 2, Flurstücke 31, 42, 44, 46 und 47, 73, 78 und 79

Flur 4, Flurstücke 71 und 81

#### Gemeinde Strasburg

##### Gemarkung Strasburg

Flur 9, Flurstücke 5, 12, 15, 19, 1, 2, 3, 6, 7, 8, 9, 10, 22, 23, 26/1

Flur 10, Flurstücke 80, 81, 83/1, 82/4 und 82/5

Flur 11, Flurstück 39/5

Flur 16, Flurstücke 33 und 28/3

Flur 17, Flurstücke 3/1, 3/3 und 3/4

#### Gemarkung Gehren

Flur 2, Flurstück 3

Flur 5, Flurstücke 7 und 42

Flur 7, Flurstücke 1, 3, 4, 6/1, 6/2, 8/1, 8/2, 8/3, 9/1

Flur 8, Flurstücke 3, 5 und 8

Flur 9, Flurstücke 11/3, 12/1, 12/3, 13/1, 13/2, 13/3, 24, 26, 27, 28, 29 und 85

Flur 11, Flurstück 6

#### Gemarkung Neuensund

Flur 1, Flurstücke 40/1, 40/2, 90, 106, 109, 130, 131, 149 und 227 Flur 2, Flurstück 10/3

Flur 3, Flurstücke 87, 88/1 und 88/2

Flur 4, Flurstücke 4, 47, 53, 55, 57, 59, 66, 68, 69, 72, 74, 80, 83, 87, 101, 106, 141, 159, 169, 185, 186, 188, 195, 196 und 199

Flur 5, Flurstück 223, 28, 29, 45, 47, 58, 73, 79, 117, 123, 124, 125, 152, 160, 178 und 216

#### Gemarkung Schwarzensee

Flur 1, Flurstück 17

#### Ausführungsanordnung

1. Im Freiwilligen Landtausch Strasburg I wird die Ausführung des Tauschplanes angeordnet (§ 103f Abs. 3 S. 2 und 3 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]).

2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der 15.01.2020 festgesetzt. Mit diesem Tage werden die betreffenden Grundstücke Eigentum der neuen Eigentümer. Etwaige bestehende Rechte, Beschränkungen und öffentlich rechtliche Lasten gehen auf den neuen Eigentümer über.
3. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.
4. Haben Festsetzungen des Tauschplans Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pachtverhältnisse können Anträge auf
  - a) Verzinsung einer Ausgleichszahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
  - b) Veränderung des Pachtzinses oder ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
  - c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch den Freiwilligen Landtausch (§ 70 Absatz 2 FlurbG)
 nur binnen einer Frist von drei Monaten seit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

#### Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Tauschplan. Seine Ausführung war gemäß § 103f Abs. 3 Satz 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes anzuordnen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Stralsund, den 04.12.2019

#### Ausgefertigt:

Stralsund, 28.02.2020

Im Auftrag  
Klatt



Im Auftrag  
*Klatt*  
Klatt

### Ende Amtlicher Teil

#### Impressum Amtlicher Teil

##### Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

##### Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:

Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, Tel.: (03 97 45) 86 10, Fax: (03 97 45) 86 155

www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de

(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

ISSN 1612-1511

##### Bezugsmöglichkeiten:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

##### Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde achtmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto.

##### Herstellungsleitung und Redaktion:

Langwerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

## Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das öffentliche Leben in der Gemeinde Uckerland

(Stand 17.03.2020, 11.00 Uhr)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
der Coronavirus breitet sich in Brandenburg weiter aus und um zu verhindern, dass dies schneller geschieht, als unsere Ärzte und Krankenhäuser die Erkrankten behandeln können, müssen wir alles dafür tun die Verbreitung zu verlangsamen.

Konkret bedeutet dies für unsere Gemeinde:

### Schulschließung

Ab 18.03.2020 werden die Lehrer in unserer Grundschule Uckerland keine Kinder mehr unterrichten. Die Lehrer werden bemüht sein die Kinder mit Materialien für das eigenständige Lernen auszurüsten. Stand heute (16.03.2020) wird die Schule bis zum Ende der Osterferien, also bis zum 19.04.2020 geschlossen sein.

### Schließung der Kindertageseinrichtungen

In unseren drei Kitas wird die reguläre Kindertagesbetreuung ab dem 18. März 2020 eingestellt und nur im Rahmen einer Notfallbetreuung aufrechterhalten. Aufgrund eines Schreibens vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz vom 15.03.2020 und in der aktuell veröffentlichten Allgemeinverfügung gemäß § 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz über das Verbot des Betriebs von Kindereinrichtungen und nicht erlaubnispflichtigen Einrichtungen zur Beherbergung von Kindern und Jugendlichen und Heimvolkshochschulen vom 16.03.2020 wird unter Punkt 1.1. und 1.2 festgelegt, wer eine Notbetreuung beanspruchen kann. Die Notfallbetreuung erfolgt ausschließlich für diejenigen Kinder, deren Eltern in Berufsgruppen arbeiten die Teil der „kritischen Infrastruktur“ sind. Anträge und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Uckermark und der Gemeinde Uckerland. Diese Maßnahme dauert ebenfalls voraussichtlich bis zum 19.04.2020.

### Konzentration der Kommunikation mit unseren Bürgern auf E-Mail, Telefon, Brief oder Fax

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung werden wie gewohnt aufrechterhalten. Gern können Sie uns zu den gewohnten Zeiten telefonisch, per Fax oder per Mail kontaktieren. Auf diesen Wegen können sie auch gern einen persönlichen Termin vereinbaren, wenn es um unaufschiebbare Angelegenheiten, wie beispielsweise Sterbefälle oder An- und Abmeldungen im Einwohnermeldeamt geht.

Meine Bitte an Sie lautet genau zu prüfen, ob es wirklich notwendig ist Ihre Angelegenheiten persönlich vor Ort zu erledigen, oder ob es eine andere Option gibt, oder die Angelegenheit eventuell noch ein wenig Zeit hat.

### Vorübergehende Nutzungseinschränkungen der gemeindeeigenen Gebäude

Ab 18.03.2020 stehen die Dorfgemeinschaftshäuser bis zum 19.04.2020 nicht mehr für Vereinsarbeit und für die Nutzung durch Vermietung zur Verfügung. Eventuelle Nutzung durch die Ortsbeiräte für notwendige Ortsbeiratssitzungen können nur nach Absprache mit der Verwaltung erfolgen.

### Feiern, Feste, Osterfeuer

Da Versammlungen derzeit ab 100 Einwohner bereits zur Genehmigung beim Landkreis angemeldet werden müssen, Veranstaltungen über 1000 Besucher verboten wurden, in Berlin bereits die Zahl auf 50 reduziert wurde und in einigen Bundesländern bereits das Gaststättengewerbe massiv eingeschränkt wurde, lautet die daraus erwachsende Konsequenz: gemeindeeigene Veranstaltungen wie beispielsweise das Rapsblütenfest, Osterfeuer, Seniorenfahrt mit dem Bürgermeister, Babybegrüßung und Dorffeste bis auf weiteres zu verschieben. Diese sollten eigentlich im nächsten Amtsblatt angekündigt werden. Wie aber gestern von der Bundesregierung durch die Bundeskanzlerin verkündet, wird es weitere Einschränkungen für private Zusammenkünfte oder auch die Nutzung von Spielplätzen geben. Bitte verfolgen sie hier aufmerksam die Nachrichten und befolgen sie die Hinweise.

Sicher wird es wieder andere Zeiten geben und das Feiern kann zünftig nachgeholt werden.

### Feuerwehrrübungen

Auch die Feuerwehren wurden aufgefordert sich bei ihren Aktivitäten auf die Einsätze zu beschränken, um nicht notwendige soziale Kontakte zu vermeiden und die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten.

Über aktuelle Änderungen und weitere Informationen werden wir Sie im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde ([www.uckerland.de](http://www.uckerland.de)) informieren.

Für uns alle sind dies deutlich spürbare Einschnitte in unseren Alltag. Ich kann mich bei Ihnen nur für ihre Disziplin und ihr Verständnis bedanken und wünsche Ihnen, dass Sie alle gesund bleiben.



Matthias Schilling  
Bürgermeister der Gemeinde Uckerland

## Informationen des Bürgermeisters in der Gemeindevertretersitzung am 27.02.2020



Die **Zahl des Monats** lautet:  
**2568**

Wie Sie es gewohnt sind, berichte ich fast in jedem Jahr über unsere Einwohnerentwicklung und so dokumentiert die Zahl 2568 die Anzahl unserer Einwohnerinnen und Einwohner am Stichtag 31.12.2019.

Die Einwohnerzahl nimmt also weiterhin ab – Frau Gerhardt

wird auf die mittelfristige Entwicklung bei der Vorstellung des Haushalts näher eingehen – und wenn wir uns die Zahl etwas genauer anschauen ergibt sich folgendes Bild für das Jahr

	2018	2019	Summe
Jagow	154	140	-14
Bandelow	214	204	-10
Trebenow	174	165	-9
Wolfshagen	258	247	-9
Fahrenholz	100	93	-7
Milow	189	182	-7
Lübbenow	253	248	-5
Wilsickow	158	156	-2
Hetzdorf	428	426	-2
Werbelow	117	116	-1
Nechlin	121	122	+1
Wismar	154	156	+2
Güterberg	128	136	+8
Kutzerow	221	235	+14

### 2019:

- 79 Zuzüglern die ihren Hauptwohnsitz angemeldet haben stehen 102 Wegzüglern die sich abgemeldet haben, entgegen
- Die erfreulichen 7 Neugeborenen gleichen den Verlust der bedauerlichen 37 Verstorbenen leider demographisch nicht aus.

### 2018 hatten wir noch

- 114 Zuzügler und 129 Wegzügler  
Die Differenz zwischen Zuzüglern und Wegzüglern hat sich also zu Ungunsten der Gemeinde entwickelt
- Ähnlich ungünstig hat sich auch das Verhältnis von Neugeborenen zu Verstorbenen entwickelt. 2018 gab es 16 Neugeborene und nur 32 Mitbürgerinnen und Mitbürger sind verstorben.

Hiermit sind zwei der entscheidenden Faktoren für das weitere Schrumpfen der Einwohnerzahl beschrieben. Das Verhältnis zwischen Geburten und Verstorbenen und die höhere Wegzugsrate in Bezug auf die Zuzugsrate.

Die Herausforderung für die Gemeinde wird also weiterhin sein, sich dieser demographischen Entwicklung zu stellen. Überlegungen anzustellen wie die Attraktivität der Gemeinde Uckerland erhöht werden kann, wie beispielsweise das Wohnen in unseren gemeindeeigenen Immobilien zu verbessern, gut zu argumentieren warum nicht nur der Zweitwohnsitz bei uns gewählt werden sollte – offiziell gibt es 91 Personen, die in der Gemeinde nur ihren Zweitwohnsitz angemeldet haben –, den Erhalt der Arbeitsplätze im Rahmen der politischen Möglichkeiten zu unterstützen, die Kinderbetreuung sicherstellen, die schulische Betreuung weiter zu verbessern, den jeweiligen Ortsbildcharakter zu stärken, um nur einige Dinge zu benennen.

Für die Ortsteile und Teile der Ortsteile ist ja auch immer die individuelle Entwicklung interessant, aus diesem Grund auch hierzu ein paar Zahlen die in der Haushaltslesung nicht auftauchen:

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den Ortsteilen stellt sich wie folgt dar:

Da sich diese Entwicklungen von Jahr zu Jahr immer anders darstellen, ist dies kein Ranking sondern nur die Darstellung einer Momentaufnahme. Um zu verdeutlichen was ich meine sei nur das Beispiel Güterberg genannt, das durch die erfreulichen 8 Zuzüge in 2019 auffällt, jedoch von 2017 zu 2018 16 Einwohner abgeben mußte.

Abschließend ist zu bemerken, dass unsere Gemeinde in Summe weiter unter der Randlage im Bundesland, im Landkreis und in Konkurrenz zu den angrenzenden Kleinstädten und durch das Fehlen eines Zentrums, welches eventuelle Schwankungen ausgleichen könnte, mehr als andere Kommunen leidet.

Nun können wir unseren Kopf in den Sand stecken oder aber wir besinnen uns auf unsere Stärken die es in Uckerland gibt, beispielsweise ist da zu nennen:

- Die **leistungsfähige Landwirtschaft** die Arbeitsplätze und Einkommen sichert und sich auf den Weg begibt, sich den enormen Herausforderungen der Gesellschaft zu entsprechen und sich zu verändern,
- Die **Vielzahl an kleinen Unternehmen** in Summe 251, die nicht nur den Inhaber, dessen Familie und die Mitarbeiter versorgen, sondern auch für das Steueraufkommen und damit für den kommunalen Haushalt von enormer Bedeutung sind,
- Die **Selbsteilungskraft** unserer Ortsteile mit unseren Bürgerinnen und Bürgern, die durch Bürgerengagement und Ehrenamt immer mehr Aufgaben übernehmen obwohl wir immer weniger werden.
- Die **ländliche Abgeschlossenheit** unseres Gemeindegebietes, die Fluch und Segen zugleich zu sein scheint. Die aber durch die Naturnähe eine unglaubliche Kraft in sich birgt, die eigentlich viel mehr Menschen benötigen würden um der städtischen Entfremdung, oder auch der Gefahr einer Epidemie zu entgehen.
- und fünftens
- Machen wir doch aus der vermeintlichen Not eine Tugend und betonen die enorme Leistungskraft des **Kraftwerks „Uckerland“**, dass durch die Erzeugung von regenerativer Energie in Form von Windstrom, Photovoltaiknutzung, Biogasnutzung dazu beiträgt, dass die Gemeinde Uckerland überregional Vorbildfunktion für CO2 Reduktion und Klimaschutz entwickelt

hat und in den Städten das Licht ausgeht, wenn hier nichts erzeugt wird.

Um nur fünf herausragende Merkmale zu benennen die es wert sind, in die Welt getragen zu werden und dazu dienen sollten das mehr Menschen zu unseren neuen Nachbarn werden.

Und nun zu den weiteren notwendigen Informationen aus Sicht des Bürgermeisters:

**Die Fragen von Einwohnern und den Gemeindevertretern aus der letzten Sitzung wurden direkt beantwortet, bzw. an die Fachbereiche weitergeleitet und bearbeitet.**

**Aus der letzten Sitzung (Welche Beschlüsse wurden wie umgesetzt?)**

Die Stellungnahme aufgrund der Beschlusses der Gemeindevertretung zur Beschlussvorlage 0052/19 „Abgabe einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan über die Innenentwicklung nach § 13 BauGB D VII „Uckerpromenade“ der Stadt Prenzlau wurde weitergeleitet.

Die Beschlüsse 0051/19 und 0054/19 zur Erteilung des Einvernehmens wurden weitergeleitet.

Die Beschluss 0059/19 zum Regionalmarkt in Wismar wurde der LAG mitgeteilt, allerdings gibt es hierzu einige aktuelle Informationen, die ich gern mit der Gemeindevertretung im Teil Anfragen der Gemeindevertreter besprechen möchte.

Der Beschluss 0059/19 zur Dorfteichsanierung in Bandelow spiegelt sich im Haushaltsentwurf nieder und nach Beschlussfassung des Haushaltes können unmittelbar weitere Schritte von der Verwaltung eingeleitet werden.

Die Beschlüsse zu den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen mit den Nummern 0057/19 und 0060/19 wurden ebenfalls umgesetzt. Es ging hier um die höheren Planungskosten für die 1. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow und den Kostenausgleich gem. § 16 Abs. 5 KitaG.

Aufgrund der Personalentscheidung über die Einstellung eines Sachbearbeiters für den Bereich Ordnungsangelegenheiten wurde Herr Sauder eingestellt denn ich an dieser Stelle gern vorstellen möchte.

Herr Sauder wohnt im Amtsbereich Löcknitz, hat erfolgreich seine Prüfung als Verwaltungsfachangestellter vor rund sechs Wochen bestanden. Er wurde Mitte Januar eingestellt und ist seitdem für die Bereiche Ordnungsangelegenheiten, Baumkataster, Feuerwehr und Aufgaben der Gemeindearbeiter im Fachbereich II unter der Leitung von Herrn Mattukat tätig.

Somit sind alle gefassten Beschlüsse der letzten Gemeindevertretersitzung durch die Verwaltung umgesetzt worden.

**Aus den Ortsteilen und Ortsbeiratssitzungen in alphabetischer Reihenfolge**

**Fahrenholz/Lindhorst**

Ortsbeiratssitzung am 10.12.2019

Hauptthemen waren die Vorbereitungen für das bevorstehende Weihnachtsfest im DGH und die Baumfällarbeiten im Ortsbereich.

**Milow**

Ortsbeiratssitzung am 19.02.2020

Neben dem Thema Repowering im Windfeld Milow und der damit verbundenen Reduktion von 12 Altanlagen auf drei Neue, wurden die Themen Dorrfestgestaltung 2020 und Dorfbildpflege, verbunden mit einem Arbeitseinsatz unter Teilnahme einer großen Anzahl von Milowern besprochen.

**Aus der Gemeinde**

**Gemeindeweihnachtsmarkt in Lübbenow am 7.12.2019**

Der Spielplatz und die angrenzende Fläche hatten sich in eine zauberhafte weihnachtliche Marktfläche verwandelt und es roch nach Waffeln, gebrannten Mandeln, Bratwurst und Glühwein. Der Baum erstrahlte im Lichterglanze, die Musik stimmte weihnachtlich ein und die Kinder hofften auf das Erscheinen des Weihnachtsmannes.

Damit dieser weihnachtliche Höhepunkt des Jahres in unserer Gemeinde stattfinden konnte bedurfte es vieler fleißiger Hände. Denen herzlicher Dank gebührt. Dies waren der Ortsbeirat bestehend aus Christopher Dörk, Christian Kliem und dem Ortsbürgermeister Manuel Höppner, die in Kombination mit der Gemeindeverwaltung die Organisation und Umsetzung wunderbar hinbekommen haben,

- es waren die Gemeindearbeiter, die dafür gesorgt haben, dass unsere Hütten aufgestellt wurden und das gesamte Gelände in einen würdigen Zustand versetzt wurde,
- es waren die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lübbenow, die Mitglieder der Vereine wie dem Anglerverein, dem Heimatverein und dem Fußballverein, oder die Singegruppe aus Wolfshagen,
- die Kirchengemeinde die die Kirche geöffnet hatte und zwei wunderbare Konzerte ermöglichte,
- und es waren noch viele weitere freiwillige Helfer, Bürgerinnen und Bürger aus Lübbenow.

Herzlichen Dank auch noch einmal an die Sponsoren und Aussteller aus fast allen Ortsteilen der Gemeinde und umliegenden Gemeinden und Städten,

Familie Meistring hat den Baum gesponsert,

Herr Menke hat die Technik für den Transport und die Elektrik zur Verfügung gestellt,

viele Familien und Dorfbewohner aus Lübbenow haben tatkräftig unterstützt und das Holz für die Feuerschale kam von einer Familie aus Starkshof.

**Im Namen der Gemeinde noch einmal ganz herzlichen Dank.**

**Neujahrsempfang in Hetzdorf**

Die evangelische Kirchengemeinde Hetzdorf lud am 5.1.2020 zum Neujahrsempfang. Nach einer Andacht in der Kirche ließ Pastorin Frau Büschek das Jahr im Gemeindehaus Revue passieren und setzte damit den im letzten Jahr begonnenen Ansatz fort Kirche, Politik und Förderer der Kirchengemeinde in Kontakt zu bringen. Herzlichen Dank für die Einladung und diese wunderbare Idee.

**Öffentlicher W-LAN Hotspot in Lübbenow**

Unser Antrag auf Einrichtung von zwei W-LAN Hotspots wurde schon vor geraumer Zeit bewilligt. Nun ist es endlich soweit und in Lübbenow rund um das Verwaltungsgebäude können unsere Bürgerinnen und Bürger kostenlos diesen Zugang ins Internet nutzen.

Der Zugang erfolgt über das „BrandenburgWLAN“. Die Förderung erfolgte über das Ministerium für Wirtschaft und Energie und wird über Vodafone betrieben. Unsere Einwohnerinnen und Einwohner können sich also nun über ihre mobilen Endgeräte ab sofort mit dem Netz verbinden, wenn sie in Lübbenow in der Nähe der Verwaltung sind. Ein weiterer Hotspot soll in Werbelow im Schulbereich eingerichtet werden, allerdings wird dies aufgrund der hohen Auslastung der Dienstleistungsunternehmen noch etwas dauern.

### **Gemeindearbeiter mit neuer Technik ausgestattet**

Wahrscheinlich haben es schon viele bemerkt. Unsere Gemeindearbeiter sind mit neuer Schneidetechnik unterwegs und können so sehr effektiv dem Wildwuchs begegnen. Nicht um die Natur zu beschädigen, sondern um unserer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen und an den Straßen die Bäume und Hecken zu beschneiden. Da die Möglichkeit zeitlich begrenzt ist und im großen Maße Ende Februar endet, werden diese Arbeiten bald eingestellt und dann erst im Oktober weitergeführt.

### **Arbeitseinsätze in unseren Dörfern**

Recht herzlich bedanken möchte ich mich bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern die sich in den letzten Monaten durch zahlreiche Arbeitseinsätze in unseren Ortsteilen verdient gemacht haben. Besonders hervorheben möchte ich die zeitnahen Aktivitäten in Wismar, Werbelow und Bandelow. Allen gemeinsam ist, dass sie auf Initiative unserer Einwohner entstanden sind und die Ortsbilder sehr markant zum Guten verändert haben.

Auch in anderen Ortsteilen sind bereits Planungen für ähnliche Aktivitäten in Vorbereitung oder sie wurden schon begonnen, auch dafür recht herzlichen Dank. Vieles erfolgt auch im Verborgenen und ist nicht so spektakulär, aber auch diese Initiativen sind immer herzlich willkommen und über Bilder und die Information darüber würde ich mich sehr freuen.

### **Neue Bänke für die Ortsteile / MAE-Teilnehmer**

Wie mit der Ländlichen Arbeitsförderung im letzten Jahr vereinbart sind die ersten Bänke in den Ortsteilen Fahrenholz, Hetzdorf, Güterberg, Jagow und Wismar eingetroffen und befestigt worden. Die weiteren Ortsteile werden wie mit den Ortsbürgermeistern besprochen, ebenfalls bedacht und die Absprachen wo die neuen Bänke aufgestellt werden, wird Herr Petry direkt vornehmen.

Die Anzahl an MAE-Teilnehmer ist nach wie vor sehr schwankend und eher abnehmend, aus diesem Grund gibt es nicht in jedem Ortsteil Teilnehmer. Die Zielsetzung der LAFP ist jedoch, dass durch gezielte Einsätze jeder Ort in Uckerland in den Genuss von gezielten Arbeitseinsätzen kommt. Die Ortsbürgermeister sollten sich aus diesem Grund gezielt mit Herrn Petry in Verbindung setzen um Termine und Aufgaben zu besprechen, denn nicht alles was denkbar ist, ist auch umsetzbar.

### **Aus der Feuerwehr**

#### **Handyalarmierung**

Seit Ende des Jahres ist die mit der Leitstelle in Eberswalde abgestimmte Handyalarmierung der Kameradinnen und Kameraden in Betrieb. Die Erfahrungen sind äußerst

vielversprechend und haben dazu geführt, dass mehr Kameradinnen und Kameraden zeitgleich alarmiert werden können und diese die Einsätze verstärken.

### **Beschaffung Feuerwehreinsatzfahrzeuge für 2021 bis 2026**

Die Wehrleitung in Zusammenarbeit mit der Verwaltung hat die Anfrage des Landkreises zur Beschaffung von Feuerwehreinsatzfahrzeugen vorsorglich fristgerecht zum 15.01.2020 beantwortet. Da im Rahmen der Überarbeitung der Gefahren und Risikoanalyse für die Gemeinde Uckerland und einer neuen Konzeption für die gesamte Feuerwehr auch die Ausrüstung eine Rolle spielen wird, ist diese erfolgt um auf die Ergebnisse dieser Untersuchungen und Planungen reagieren zu können.

### **Überschriften von Beiträgen über Uckerland in den Medien**

- Sylvia und Daniel Schmidt sind superstolz auf ihren niedlichen Ole
- Werbelow ruft seit 25 Jahren: „Es ist noch Suppe da!“
- „Uckerländer“ kämpfen gegen Abschaffung der Ausschüsse
- Lübbenow dreht in nur fünf Minuten das Spiel
- Dreht sich der Wind? Neue Anlagen in Uckermark geplant
- Patchwork-Familie bringt erhofftes Glück
- Protest der Landwirte legt Verkehr lahm
- Matthias Schilling will sich 2020 noch stärker um die Uckerländer „kümmern“
- Hochzeitstorte wird eine echte Kalorienbombe
- Ein Podest für „Wolle“ & Co.
- Hunde-Entführer aus der Uckermark
- Geflügelschau weiß zu begeistern
- Ohne Impfung gibt's ab März keinen Kita-Platz
- Bevorratung an Wasser in all seinen Formen

### **Aus den Nachbargemeinden**

#### **Wahl in Nordwestuckermark**

Wie der Regionalzeitung zu entnehmen war, hat die Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister am 23.2.2020 in unserer Nachbargemeinde Nordwestuckermark zu dem Ergebnis geführt, dass die beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen sich einer Stichwahl am 15.03.2020 stellen müssen. Zur Auswahl stehen dann Herr Brack, derzeitiger Bauamtsleiter und Herr Klatt derzeitiger Schulrat im Landkreis Uckermark. Nicht an der Stichwahl teilnehmen wird Frau Klingbeil derzeitiger in der Gemeindeverwaltung beschäftigt, da die Stimmenanzahl aus der ersten Wahl dazu nicht ausreichte. Aufgrund der engen Terminsetzung wird es wohl schon im April eine Amtsübergabe der derzeitigen Bürgermeisterin Frau Klingbeil an den Nachfolger geben.

### **Aus dem Landkreis Uckermark und dem Verbandsgebiet der NUWA**

#### **Millionenvertrag zum Breitbandausbau in der Uckermark unterzeichnet**

Der Kreistag des Landkreises Uckermark hat in seiner Sitzung am 18.09.2019 beschlossen, die Eigenanteile der Städte und Gemeinden beim Breitbandausbau im Rahmen der „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in

der Bundesrepublik Deutschland durch den Landkreis zu übernehmen. Dies bedeutet für die Gemeinde Uckerland, dass der weitere Ausbau für uns kostenneutral erfolgt.

### **Neuwahl des Verbandsvorstandes des Wasser- und Bodenverbands „Uckerseen“**

Der Wasser und Bodenverband „Uckerseen“ hat darüber informiert, dass im II. Quartal 2020 im Rahmen einer Ausschusssitzung der Vorstand neu gewählt werden soll. Als Verbandsmitglied können wir Vorschläge zur Besetzung unterbreiten. Vorstandsmitglied kann jede natürliche, geschäftsfähige Person sein, die nicht zugleich Mitglied im Verbandsausschuss ist. Da wir die Vorschläge bis zum 23. März 2020 einreichen müssen, möchte ich die Gemeindevertretung bitten diese bis zum 18.03.2020 bei mir einzureichen.

### **LAG Uckermark**

Die LAG Uckermark hat uns als RAK-Mitglieder darüber informiert, dass zum vorerst letzten Projektauswahlverfahren für LEADER-Fördermittel in der Förderperiode 2014-2020 aufgerufen wurde. Als Stichtag wurde der 15. März 2020 benannt. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage der LAG Uckermark.

### **Aus dem Land Brandenburg**

#### **Genehmigung für Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen in 17337 Uckerland**

Das von der Gemeindevertretung mehrfach versagte Einvernehmen für die Errichtung von drei Windkraftanlagen in der Gemarkung Jagow wurde durch das Landesamt für Umwelt ersetzt und die Genehmigung zur Errichtung am 27.12.2019 bekanntgemacht.

#### **Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 17337 Uckerland**

Im Amtsblatt für Brandenburg in der Ausgabe Nr. 6 vom 12. Februar 2020, S. 153 wurde die Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt vom 11. Februar 2020 veröffentlicht. Es wird festgestellt, dass für die Errichtung einer Windkraftanlage in der Gemarkung Trebenow keine Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen muss.

#### **Aufstellung des integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim**

Im Amtsblatt für Brandenburg in der Ausgabe Nr. 6 vom 12. Februar 2020, S. 161 wird bekanntgegeben, dass die Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim folgenden Aufstellungsbeschluss zum Regionalplan Uckermark-Barnim gefasst hat: „Die Regionale Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim wird beauftragt, einen integrierten Regionalplan für die Region Uckermark-Barnim zu erarbeiten. Damit wird der alte Beschluss vom 22. September 1933 aufgehoben.“ Damit verbunden ist der Auftrag Festlegungen insbesondere zu folgenden Themenbereich zu machen:

Raumstruktur, wirtschaftliche Entwicklung, Siedlungsentwicklung, Verkehr und Infrastruktur, Freiraumentwicklung, Klima und erneuerbare Energien, regionale Kooperationen. Weiterhin heißt es dort: „Es ist beabsichtigt, die Themenbereiche Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte

vorgezogen zeitnah als separaten Teilplan zu erarbeiten.“ Welche Konsequenzen hat dies für die Gemeinde Uckerland? Dazu sollte man wissen, dass die Ausweisung als GSP mit Zuwendungen aus dem FAG verbunden ist, der sich lt. meiner Kenntnis auf 100.000 Euro pro Jahr beläuft. Die Ausweisung von Grundfunktionalen Schwerpunkten erfolgt nach einem Kriterienkatalog mit Ausstattungsmerkmalen so heißt es in der Anlage zur Verordnung über den LEP HR (Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg): „Die Grundfunktionalen Schwerpunkte sind in der Regel die mit Abstand am besten ausgestatteten Ortsteile (Hauptorte) in einer Region. Die Ausstattung der Grundversorgung muss den Sitz der Kommunalverwaltung, eine Schule der Primarstufe, Angebote für die Jugend- und Altenbetreuung, allgemein- und zahnmedizinische Versorgung, Apotheke, stationären Einzelhandel mit nahversorgungsrelevantem Sortiment, Bank- oder Sparkassenfiliale, Postdienstleister und eine Anbindung an den ÖPNV umfassen.“ (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II Nr. 35 vom 13. Mai 2019; S. 49) Es gibt in der Gemeinde Uckerland keinen Ort der diese Funktionen in Gänze erfüllt, insofern lautete mein Vorschlag an die Regionalplanung das gesamte Gemeindegebiet als Raum zu betrachten. Dieser Vorschlag wurde von der Regionalplanung zwar wahrgenommen aber bei der vorgestellten Planung nicht berücksichtigt.

Ein weiterer Vorschlag nicht nur das System der „Zentralen Orte“ aus dem letzten Jahrhundert anzuwenden, sondern dem System der „Sozialen Orte“ mehr Gewicht zu verleihen, wurde Gehör geschenkt, aber aufgrund der Vorgaben aus dem LEP HR nicht berücksichtigt.

Allerdings wurde der Vorschlag unseren Bedeutungsüberschuss bei der Erzeugung von regenerativer Energie an anderer Stelle zu berücksichtigen mit Interesse aufgenommen und mir wurde signalisiert, dass dies als Diskussionsgrundlage dienen kann an anderer Stelle etwas zu erreichen.

Um auf die zu Beginn gestellte Fragestellung zurückzukommen, „was bedeutet dies für die Gemeinde Uckerland“. Es wird voraussichtlich keine Ausweisung eines GSP in der Gemeinde geben und die damit verbundene Förderung wird uns auch nicht erreichen. Meine Bitte an die Regionalräte aus Uckerland kann also nur lauten: Setzen Sie sich dafür ein, dass eine eventuelle Berücksichtigung noch einmal geprüft wird, denn viele der geforderten Kriterien sind entweder im Raum der Gemeinde Uckerland vorhanden, bzw. sind aufgrund der technologischen Entwicklung nicht relevant.

#### **Mitgliedschaft im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr**

Um die Belange der Gemeinde Uckerland im Städte und Gemeindebund besser vertreten zu können, habe ich mich um die Mitgliedschaft im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr beworben. Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg hat in seiner Sitzung vom 27. Januar die Wahl der Mitglieder von Fachausschüssen vorgenommen. Im Ergebnis wurde ich für die laufende Wahlperiode als Mitglied in den erwähnten Ausschuss gewählt.

### 11. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020/2021

„Aufruf des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz und des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg

„Unser Dorf hat Zukunft“: Engagement für ein selbstbestimmtes Leben in dörflichen Gemeinschaften und für die aktive Gestaltung der Heimat Brandenburg!

Zukunftsgewandte Ideen, Fantasie zur Lösung von Problemen in der örtlichen Gemeinschaft, Begeisterung für ein Miteinander und das Schmieden von Allianzen sind Wege, um die Chancen und Lebensqualität für ein Dorf zu potenzieren. Das ist der Leitgedanke des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ - wer mitmacht, stellt sich nicht nur dem Vergleich – er ist auch Teil eines Netzwerks, in dem Erfahrungen und Visionen ausgetauscht werden.

Der Wettbewerb ist etwas Besonderes – er stellt den gemeinsamen Einsatz der Menschen für ihren Ort und ihre Gemeinde in den Mittelpunkt. Seit 25 Jahren führt er in Brandenburg Menschen zusammen, aktiviert und gibt ihnen ein Ziel – das „Wir“ ist in allen Bereichen das zentrale Thema.

Die Teilnahme am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ bietet den Städten und Gemeinden mit ihren Dörfern eine sehr gute Möglichkeit, den Diskussionsprozess mit den Bürgerinnen und Bürger zu eröffnen bzw. zu vertiefen. Bürgerschaftliches Engagement ist gefragt – jede und jeder kann sich einbringen.

Gesucht werden kreative Ideen und engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich gemeinsam mit der Verwaltung und ihren Vereinen einsetzen, die bauliche und soziale Dorfentwicklung aktiv zu gestalten, Nachahmer anregen und die Bau- und Grüngestaltung ihres Ortes wertschätzend, nachhaltig und sensibel im Umgang mit traditionellen Entstehungsformen weiterentwickeln sowie Raum für individuelle Lösungen zulassen.“

Die ausführlichen Wettbewerbsunterlagen sind zu finden unter [www.uckermark.de](http://www.uckermark.de).

Bei einer Teilnahme sind die Wettbewerbsunterlagen bis zum 30. Juni 2020 im Landkreis Uckermark einzureichen. Die Organisation liegt beim Amt für Kreisentwicklung.

### Aus dem Bund

#### Umrüstung bedarfsgesteuerter NachtKennzeichnung von Windenergieanlagen

„Mit Beschluss vom 22. Oktober 2019 – BK6-19-142 – ([www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) unter Beschlusskammern/BK6/Abgeschlossene Verfahren) verlängerte die Bundesnetzagentur die Frist des §9 Abs. 8 EEG zur Nachrüstung von Windenergieanlagen im Küstenmeer und an Land mit bedarfsgerechter Nachtbefeuerung um ein Jahr bis zum 30.

Juni 2021. Die Frist wäre zum 1. Juli 2020 ausgelaufen; Verstöße hätten eine Vergütungsverringerung auf den Monatsmarktwert zur Folge gehabt.“ (Quelle: Public Services Dezember 2019, S.4-5)

#### VDSL-Netz für Nechlin

Die Telekom Deutschland hat im Januar darüber informiert, dass durch den geplanten Breitbandausbau Haushalte und Unternehmen in Nechlin von modernster Glasfaser und MSAN-Technik (Multi Service Access Node) demnächst profitieren können. Somit sind an diesem mit VDSL-Technologie ausgebauten KV's Geschwindigkeiten von bis zu 250Mbit/s Download und 40 Mbit/s im Upload möglich.

#### Wettbewerb „Naturstadt-Kommunen schaffen Vielfalt“

Die Organisation Kommunen für biologische Vielfalt e.V. lädt zum Wettbewerb „Naturstadt-Kommunen schaffen Vielfalt“ ein. Projektideen zur Förderung zum Schutz von Insekten können bis zum 31.Mai 2020 eingereicht werden und können mit 25.000 Euro für die Umsetzung belohnt werden. Informationen unter [www.wettbewerb-naturstadt.de](http://www.wettbewerb-naturstadt.de).

#### Termine

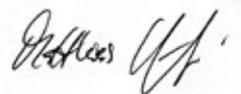
Die nächste Gemeindevertretung findet am 30.04.2020 in Lübbenow statt.

#### Abschließende Worte

Ich denke in Zeiten von Thüringen und Sars-Cov-2 (Corona) ist es umso wichtiger positiv in die Zukunft zu schauen und dazu passt ein Zitat des französischen Schriftstellers und Regisseurs Marcel Pagnol:

*„Für den Optimisten ist das Leben kein Problem, sondern bereits die Lösung.“*

In diesem Sinne möchte ich gern das Wort an unsere Vorsitzende zurückgeben.

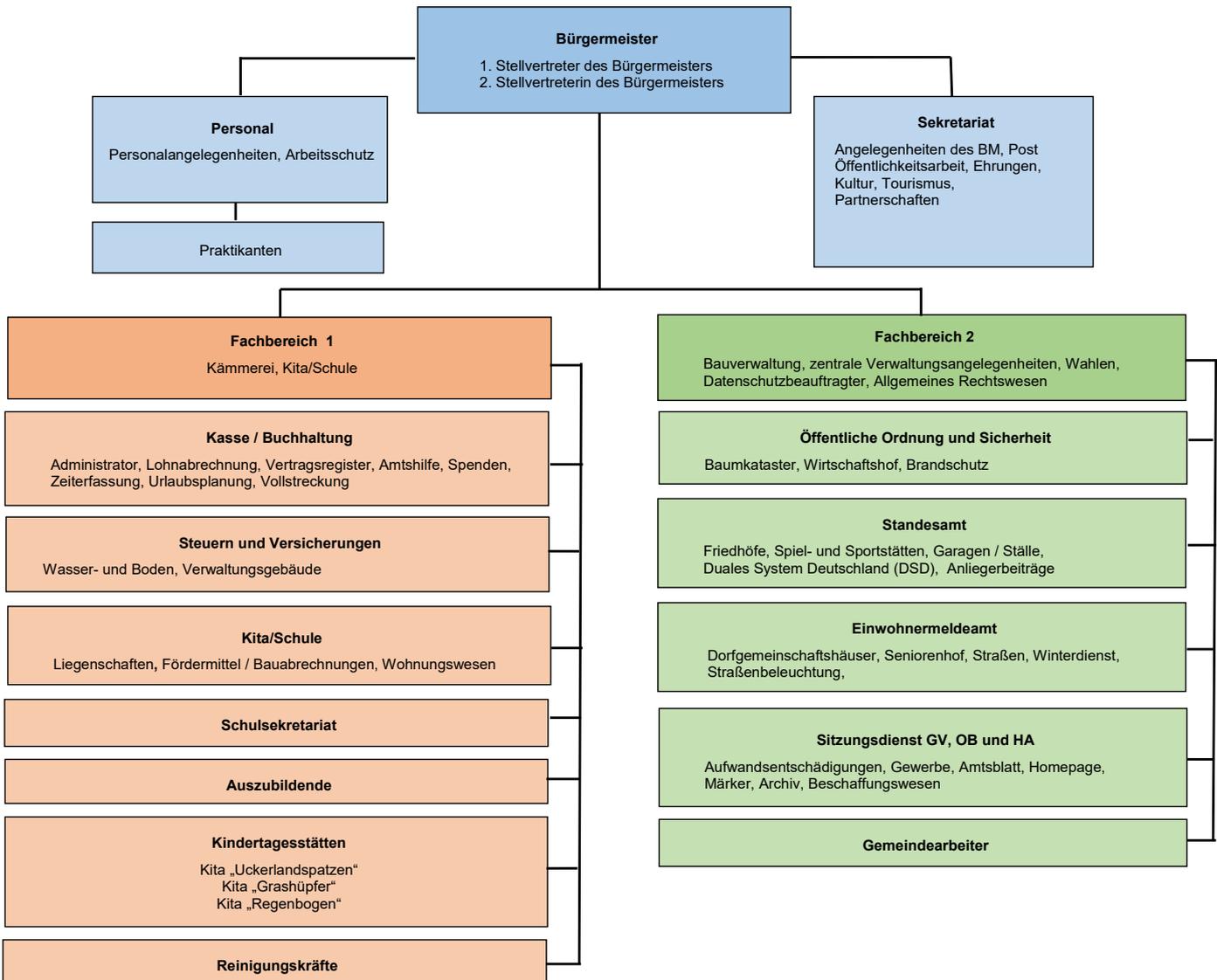


Matthias Schilling  
Bürgermeister



## Allgemein

### Organigramm der Gemeinde Uckerland



### Öffnungszeiten (Gemeindeverwaltung Uckerland)

Die Erreichbarkeit zu den Öffnungszeiten beschränkt sich auf die Kontaktmöglichkeiten E-Mail, Telefon, Fax und Brief.

Bitte prüfen Sie genau, ob es wirklich notwendig ist Ihre Angelegenheiten persönlich vor Ort zu erledigen, oder ob es eine andere Option gibt, oder die Angelegenheit eventuell noch ein wenig Zeit hat.

Mo.: 08:30 Uhr - 11:30 Uhr  
 Di.: 08:30 Uhr - 11:30 Uhr und 12:30 Uhr - 17:30 Uhr  
 Mi.: geschlossen  
 Do.: 08:30 Uhr - 11:30 Uhr und 12:30 Uhr - 15:00 Uhr  
 Fr.: 08:30 Uhr - 11:30 Uhr

Kontakt: Gemeinde Uckerland  
 Lübbenow/Hauptstraße 35  
 17337 Uckerland

Tel.: 039745/861 - 0  
 Fax: 039745/861 - 55  
 E-Mail: [gemeinde@uckerland.de](mailto:gemeinde@uckerland.de)  
[www.uckerland.de](http://www.uckerland.de)



## Trauorte in der Gemeinde Uckerland (Teil 4)

### - Bibliothek und Park auf dem Gutshof Wilsickow -

Im Sommer 2017 wurden die Außenstandorte unseres Standesamtes nochmals erweitert.

Es besteht nun auch die Möglichkeit auf dem Gutshof in Wilsickow zu heiraten.

Zum einen im Trauzimmer in der Bibliothek und zum anderen unter freiem Himmel im Gutspark.

Die unter Denkmalschutz stehende getäfelte Bibliothek bietet ca. 30 Personen einen würdevollen und feierlichen Rahmen für Ihre Eheschließung.

Besonders gern wird in den Sommermonaten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, unter einem Pavillon in der wunderschön gepflegten Gutsparkanlage zu heiraten. Bei entsprechendem Wetter wird Ihre Eheschließung zu einem unvergesslichen Erlebnis, untermalt vom Zwitschern der Vögel und dem Blätterrauschen der alten Bäume im Park.

*Carmen Borinski  
Standesbeamtin*



## Kinder- und Jugendarbeit

Liebe Eltern!

Der Informationsabend für den  
Schulanfang 2020/2021 nähert sich.

Alle Eltern, deren Kinder in Werbelow  
eingeschult werden, sind am **13.05.2020**  
um **18:30 Uhr** in die Grundschule Uckerland  
herzlich eingeladen.

Hier informieren wir Sie über den  
Bildungsgang unserer Grundschule und  
stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

A.Herrmann  
Schulleitung



Amy Rebenstock (4 Jahre) - Der Dackel Oskar / Ein Junge  
hält seinen Dackel an der Leine



Lotta Karen (6 Jahre)  
Lotta hat aus Streifen und Vierecken ein Bild gebastelt



## Faschingssause der Kita „Regenbogen“ in Gneisenau

Am 19. Februar 2020 trafen sich viele kleine und große verkleidete Leute. Wer mögen die bloß gewesen sein?

*Wer hat Pfeil und Bogen in der Hand?  
Richtig, es ist der Indianer.*

*Und wer hat ein rosa Kleidchen an?  
Die Prinzessin diese kleine Dame.*

*Wer trägt eine große rote Nase im Gesicht?  
Richtig, der lustige Clown.*

*Und wer reitet auf dem Besen über dich?  
Die Hexe, diese böse Frau.*

*Wer trägt auf einer Seite eine Augenklappe?  
Richtig, der Seeräuber mit seinem Schwert.*

*Und wer hat einen Zauberstab in seiner Mappe?  
Der Zauberer, der uns reich beschert.*

Und noch viele mehr...

*Die Kinder und Erzieher  
der Kita „Regenbogen“ Gneisenau*



## Fasching bei den Grashüpfern

Verkleidet kamen alle Kinder am Donnerstag, dem 20. Februar in den Kindergarten. Mit einem gemeinsamen Frühstück ging die Party los. Der Gemüseclown und die selbstgemachten Pfandkuchen von Leonie Bruttke ihrer Mama waren schnell verzehrt. Vielen Dank an dieser Stelle. Nachdem gemeinsamen Frühstück ging die wilde Party richtig los. Zuerst durfte jedes Kind über einen Laufsteg gehen und sein Kostüm präsentieren. Danach wurde ausgiebig getanzt. Darauf folgten einige lustige Spiele, wie

zum Beispiel: Gummischlangenwettessen, Bretzelangeln oder Luftballontanz. So verging der Vormittag wie im Fluge. Kinder und Erzieherinnen hatten gleichermaßen viel Spaß und erlebten auch in diesem Jahr das bunte Faschingstreiben als ein spannendes, lustiges und rundum gelungenes Fest.

*Die Kinder und Erzieherinnen  
der Kita „Grashüpfer“*



## Fasching bei den „Uckerlandspatzen“

*Heute woll'n wir lachen,  
ganz viel Unsinn machen.*

*Rote Nase, grünes Haar,  
Zunge raus, das ist wohl klar!*

*Und wir kitzeln unser'n Bauch,  
Popowackeln tun wir auch.*

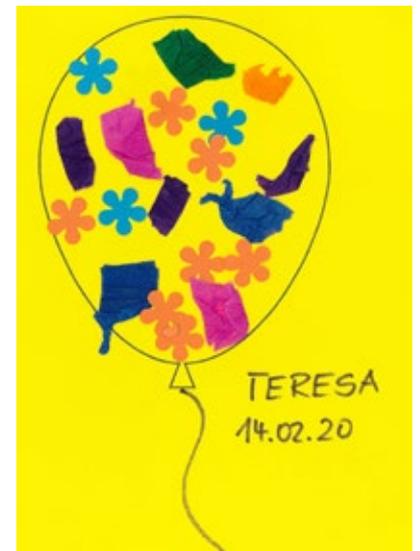
*Schneiden lustige Grimassen,  
an den Händen wir uns fassen.*

*Zählen eins, zwei, drei und vier  
Faschingsnarren das sind wir!*

*Die Kinder und Erzieher  
der Kita „Uckerlandspatzen“*



### Kita „Uckerlandspatzen“





### Fasching im Hort der „Kita Uckerlandspatzen“

Auch die Kinder im Hort feierten Fasching mit lustigen Kostümen und einer „Playback Show“.

So kamen die kleinen Stars ganz groß raus.

- 1. Platz: Nele und Leonie (4. und 1. Klasse)
- 2. Platz: Tristan und Dennis (1. Klasse)
- 3. Platz: Margarete (1. Klasse)

*Kinder und Horterzieher  
Kita „Uckerlandspatzen“*



## Aus den Ortsteilen

### Die Heimat wird nun schön gemacht!

Unter diesem Motto startete der Ortsbeirat Hetzdorf die erste Aktion zur Verschönerung des Ortsteiles.

Am 22.02.2020 trafen sich, trotz stürmischem Wetter, engagierte Einwohner mit Sägen und Astscheren, um den Verbindungsweg zwischen Hetzdorf und Uhlenhof frei zu schneiden. Der Weg war auf einem langen Abschnitt so zugewachsen, dass Spaziergänger nicht mal mehr zu Fuß durchkamen, ohne in den Sträuchern hängen zu bleiben. Mit vereinten Kräften und guter Laune wurden die Gehölze soweit zurück geschnitten, dass nun auch der Weg und die Ränder gemäht werden können, wodurch zukünftig auch Radfahrer diese Strecke wieder für Touren durch unser schöne Gegend nutzen können.

Im Anschluss an diesen freiwilligen Einsatz gab es eine kräftige Stärkung und wärmende Getränke bei interessanten Gesprächen.

Wir danken allen Beteiligten recht herzlich.

Weitere Aktionen unter dem Motto werden demnächst die Renovierung des Feierraumes im „Klöntop“ (März), der Einbau 3 neuer Fenster (private Spende) in der Heimatstube (April) und die Aufarbeitung der restlichen alten Fenster (Mai) sein.



Diese Maßnahmen sind nur durch Eigeninitiative umsetzbar, weshalb wir auch hierfür wieder dringend helfende Hände aus der Bevölkerung brauchen. Aber auch Spenden für den Kauf benötigter Materialien sind willkommen.

Ein Dank geht an die Verwaltung von Uckerland für die Unterstützung dieses Engagements.

Hetzdorf, im März 2020

*Ortsbeirat Hetzdorf  
Corinna Woldegk*



## Sonstiges

# Pressemitteilung

## Fahrgäste mit gültigem Fahrausweis sollen die 2. Wagentür benutzen

12.03.2020

UVG Schwedt

Zur Minimierung der Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus (COVID 19-Virus) verzichten wir mit sofortiger Wirkung auf den Einstieg an der 1. Wagentür für Fahrgäste mit gültigem Fahrausweis (z.B. Schülerfahrausweise und Zeitkarten). Diese Fahrgäste sind aufgefordert, die 2. Wagentür zu nutzen.

Nutzen Sie bitte Zeitfahrausweise oder ein Handyticket.

Unsere Mitarbeiter sind für Sie unterwegs. Mit dieser Maßnahme möchten wir sicherstellen, dass wir unser Fahrpersonal auch bei einer weiteren Verbreitung des COVID 19-Virus für Sie einsetzen können.

Damit Sie gesund an ihr Ziel kommen und unsere Mitarbeiter auch weiterhin gesund ihren Dienst absolvieren können, bitten wir Sie, Abstand zu halten.

Sofern Fahrgäste Hilfe beim Aus- oder Einstieg benötigen, steht Ihnen das Fahrpersonal zur Unterstützung bereit. Der Ticketverkauf im Fahrzeug wird an der 1. Tür weitergeführt.

Die Kundencenter werden für den Kundenverkehr vorerst offen gehalten und stehen als Ansprechpartner weiterhin zur Verfügung. Erreichbar ist unser Kundencenter während der bekannten Öffnungszeiten.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns bereits jetzt und wünschen trotz der gegebenen Umstände einen angenehmen Aufenthalt in unseren Fahrzeugen.

**UVG Pressekontakt:**

Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH  
Steinstraße 5, 16303 Schwedt  
Steffi Pohlan  
03332 442-733  
info@uvg-online.de  
www.WirbewegenSie.de



## SCHADSTOFFMOBIL IN DER UCKERMARK

### WANN UND WO KÖNNEN DIE SCHADSTOFFE ABGEGEBEN WERDEN?

Die Sammlung mit dem Schadstoffmobil findet einmal im Jahr (im Frühjahr) statt. In vielen Orten und Ortsteilen des Landkreises Uckermark gibt es Haltepunkte von jeweils 20 bis 60 Minuten, je nach Einzugsbereich oder Größe der Ortschaft.

Sie haben darüber hinaus ganzjährig die Möglichkeit, Ihre Schadstoffe im Sonderabfallzwischenlager (Wertstoffannahmehof Prenzlau),

Franz-Wienholz-Str. 25 a, abzugeben. Die Annahme erfolgt von MO-FR zu den Öffnungszeiten des Wertstoffannahmehofes oder nach Absprache (Tel. 03984 835-293).

### FÜR HAUSHALTE:

Gemäß § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Uckermark (Abfallentsorgungssatzung) sind in den Haushalten anfallende, sogenannte Sonder- oder Problemabfälle bzw. Schadstoffe, wie zum Beispiel Reste von lösemittelhaltigen Far-

### Termine

#### 23.04.2020 - Haltepunkte Region Prenzlau

Ort	Stellplatz	Zeit
Wismar	Kirche / Feuerwehr	09:00 - 09:20 Uhr
Güterberg	Feuerwehr	09:35 - 09:55 Uhr
Fahrenholz	Bushaltestelle	10:05 - 10:25 Uhr
Hetzdorf	Dorfstraße / Glassammelcontainer	10:40 - 11:00 Uhr
Wolfshagen	Denkmal Königssäule / Glassammelcontainer	11:15 - 11:35 Uhr
Jagow	Glassammelcontainer	11:55 - 12:15 Uhr
Lübbenow	Hauptstraße / Bushaltestelle	13:15 - 13:45 Uhr
Trebenow	Ortsausgang Richtg. Prenzlau (ehem. Möbelhaus)	14:00 - 14:20 Uhr
Milow	Bushaltestelle Dorf/ Kirche	14:35 - 14:55 Uhr
Wilsickow	Sportplatz	15:10 - 15:30 Uhr

ben, Reste von Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenschutzmitteln, teer- und ölhaltige Rückstände, Düngemittelreste, lösemittelhaltige Klebstoff- und Leimreste, getrennt von sonstigen Abfällen oder Wertstoffen zu sammeln und den vom Landkreis öffentlich bekannt gegebenen Annahmestellen oder dem Schadstoffmobil zu überlassen. Die Abgabemenge am Schadstoffmobil ist begrenzt auf max. 20 kg je Abfallart und Sammlung (max. Gebindegröße 30 l)

### FÜR GEWERBEBETRIEBE:

Haushaltsübliche Kleinmengen schadstoffhaltiger Abfälle aus Gewerbebetrieben können nach telefonischer Voranmeldung auch zum Schadstoffmobil oder zum Sonderabfallzwischenlager gebracht werden.

### ACHTUNG!

Auf Grund von Baumaßnahmen oder Straßensperrungen sind Standortänderungen möglich. Beachten Sie hierzu bitte die Tageszeitung und Anzeigenblätter.

## Von der Idee bis zur Nutzung - der komplexe Weg des Pflanzenschutzes

Was macht der Landwirt da eigentlich?

Frühlingszeit heißt Neustart der Feldarbeit. Nachdem die Landwirte ihre Pflanzen bereits mit den ersten wichtigen Nährstoffgaben versorgt haben, geht es nun meist mit Pflanzenschutzmaßnahmen weiter. Doch wer denkt, dass hier „einfach so irgendwelches Gift gespritzt“ wird, der hat sich getäuscht. Zum integrierten Pflanzenschutz zählen nicht nur chemische Mittel, sondern u.a. auch die mechanische Unkrautbekämpfung durch die Bodenbearbeitung, der Einsatz von Hacken sowie der aufeinander abgestimmte Anbau verschiedener Pflanzenkulturen über einen mehrjährigen Zeitraum.

Wussten Sie, dass für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sowie zur Einhaltung europäischer Sicherheitsvorgaben vier verschiedene deutsche Behörden zuständig sind? Wer hätte dabei gedacht, dass vor dem Zulassungsantrag bereits durchschnittlich neun Jahre von der Entwicklung des Wirkstoffes bis zu langjährigen Feldversuchen und Tests zur zielgenauen Wirksamkeit benötigt werden. Nach dem Antrag vergehen dann in der Regel über zwei weitere Jahre, bis eine Entscheidung auf Grundlage diverser wissenschaftlicher Untersuchungen z. B. zur Umweltverträglichkeit sowie zur Sicherheit für Menschen und Tierwelt getroffen wird.

Die Untersuchungen zu den Auswirkungen und der Nachweisbarkeit von Pflanzenschutzmitteln haben sich in den letzten Jahren zu einer fast unvorstellbaren Exaktheit weiterentwickelt. So können Umweltchemiker heute mit der verwendeten Messtechnik ein Stück Würfelzucker im Bodensee nachweisen, wobei der Bodensee ein Volumen von 48 Billionen Litern aufweist. Mit Hilfe dieser modernen Messtechniken können also auch kleinste und unbedenkliche Mengen an Pflanzenschutzmittelrückständen in Produkten, wie Bier nachgewiesen werden. Wussten Sie, dass man täglich 1.000 Liter Bier trinken müsste, um eine bedenkliche Menge an Pflanzenschutzmitteln aufzunehmen?

Weitere Erklärungen und Bilder zu den aktuellen Aufgaben der Landwirte finden Sie auf Facebook & Instagram unter #WasmachtderLandwirt.

Quelle: Vgl. [www.die-pflanzenschuetzer.de](http://www.die-pflanzenschuetzer.de)

Sarah Selig



## ANE-Elternbrief 30: 4 Jahre, 6 Monate – Selbständig und mit viel Selbstvertrauen

Viereinhalbjährige können schon ganz schön groß sein – jedenfalls fühlen sie sich so. Sie trauen sich fast alles zu und können genau sagen, warum sie etwas wollen, auch wenn sie es nicht sollen. Mit aller Macht wollen sie zeigen, dass sie schon allein zurechtkommen. Das geht nicht immer in dem Tempo und auf die Weise, die Eltern sich vorstellen – trotzdem ist es wichtig, die Kinder in ihrer Selbstständigkeit zu fördern. Ein Kind, das jetzt lernt, wie es sich Neues erschließen kann, wird auch später auf diese Fähigkeit vertrauen können. Entscheidend ist nicht, ob Ihr Kind etwas schon kann, sondern ob es versucht, schwierige Situationen zu meistern, ohne bei Misserfolgen gleich aufzugeben. Sie können Ihrem Kind dabei helfen, indem Sie nicht nur das Ergebnis loben, sondern auch den Versuch: Geht doch schon ganz gut! Versuch es mal so, dann geht es bestimmt noch besser. Ein viereinhalbjähriges Kind sollte auch damit anfangen, in bestimmten Bereichen für sich selbst zu sorgen: An- und Ausziehen, Waschen, Zähneputzen, mit Messer und Gabel essen. Kann Ihr Kind noch kein Butterbrot schmieren, weil Sie das bisher lieber selbst gemacht haben? Lassen Sie es mit dem Kindermesser selbst ausprobieren. Streckt es Ihnen Arme und Beine entgegen, weil Sie es morgens lieber schnell anziehen als zu warten? Kalkulieren Sie mehr Zeit ein und lassen Sie es das selbst machen. Abends können Sie zusammen die Kleider so hinlegen, dass es weiß, was in welcher Reihen-

folge drankommt. Den richtigen Fuß in den richtigen Schuh stecken ist schwierig – da können zwei kleine Punkte an den Außenseiten der Schuhe helfen. Schleife binden kann man gut zu zweit – das Kind macht die Schlaufen, Mama oder Papa bindet sie zusammen. Fragen Sie auch die Erzieherin im Kindergarten, wo Ihr Kind Unterstützung braucht.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV). Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. [www.ane.de](http://www.ane.de), oder per Email an [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de), über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

*Sabine Weczera M.A.  
Elternbriefe Brandenburg*

---

## Elternbrief 35: 5 Jahre, 6 Monate: Wie man Ausrasten vermeiden kann

In Ihrem Beruf als Krankenschwester behält Christine auch in kritischen Situationen die Ruhe. Zu Hause dagegen fühlt sie sich manchmal wie ein wütendes Tier im Käfig: Da hat ihr Sohn Lukas wieder mal mit zu viel Schwung die Milch eingegossen, jetzt mäkelte er am Essen herum, weigert sich die Zähne zu putzen. Es sind oft die kleinen Ärgernisse, die die Gereiztheit steigern, bis ein winziger Tropfen reicht, um das Fass zum Überlaufen zu bringen. Schon oft hätte Christine ihrem Sprössling am liebsten eine gelangt, aber sie bremst sich. Schläge sind entwürdigend und gesetzlich verboten. Aber auch ein Wutanfall ohne Schläge ist für Christine jedes Mal eine Niederlage: Sie fängt an zu brüllen und sagt Dinge, die sie später bereut. Hinterher hat sie das Gefühl, sich selbst kindisch benommen zu haben – und Lukas sitzt weinend in der Ecke, an Zähneputzen ist gar nicht mehr zu denken.

### Was tun, wenn Sie spüren, dass sie kurz vor dem Ausrasten sind?

Unterbrechen Sie die Situation: Gehen Sie aus dem Zimmer, atmen Sie tief durch, trinken Sie ein Glas Wasser oder werfen Sie ein Kissen gegen die Wand. Machen Sie sich klar, wie gut Sie bisher alles geschafft haben: Sie haben ein meistens liebes und manchmal halt auch eigensinniges Kind. Vielleicht hilft Ihnen auch der Gedanke: Ein Kind zu erziehen besteht unter anderem darin, bestimmte Dinge entnervend oft zu wiederholen. Sie werden Ihrem Kind vermutlich noch über hundertmal „Putz dir bitte die Zähne“ sagen müssen, bevor es verlässlich von alleine zur Zahnbürste greift – deswegen waren die 99 Male vorher aber nicht unnützlich, sondern jeweils ein weiterer kleiner Schritt

zur Einübung des gewünschten Verhaltens. Wenn alles nicht hilft, wenn Ihre Nerven bloßliegen und Sie nur noch zuschlagen möchten: Sprechen Sie mit Ihrem Partner, der besten Freundin, dem besten Freund oder mit anderen Eltern darüber. Wie im Beruf braucht man auch bei der Erziehung mal eine Auszeit. Wer könnte Sie entlasten? Überfordert zu sein, ist kein Grund sich zu schämen – wohl aber ein Grund, Unterstützung zu suchen.

Sie können sich auch an Ihr Jugendamt oder eine Erziehungsberatungsstelle wenden. Unter [www.bke.de](http://www.bke.de) finden Sie eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe oder können sich auch online beraten lassen. Gespräche und Informationen gibt es außerdem beim kostenlosen Elterntelefon: 0800-1110550, Mo.-Fr. 9-11 und Di. und Do. 17-19 Uhr, [www.berliner-et.de](http://www.berliner-et.de)

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. [www.ane.de](http://www.ane.de), oder per Email an [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de), über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

*Sabine Weczera M.A.  
Elternbriefe Brandenburg*

## Wohnungen

Folgende Wohnungen sind in der Gemeinde Uckerland leer stehend.

Täglich zu erfragen **0381/2035822** oder per E-Mail: **tesing@dick-immobilien.de**

Ortsteil Güterberg	m <sup>2</sup>	Kaltmiete in €
4-Raum Güterberg 22	73,74	340,00
2-Raum Güterberg 22	47,92	180,80
2-Raum Güterberg 23	47,92	180,80
2-Raum Güterberg 23	47,92	180,40
2-Raum Güterberg 24	47,92	180,80

Ortsteil Jagow	m <sup>2</sup>	Kaltmiete in €
3-Raum Taschenberg 8	66,55	209,11
3-Raum Taschenberg 8	66,55	208,02
1-Raum Taschenberg 8	36,39	160,00
3-Raum Taschenberg 9	66,71	209,68
1-Raum Taschenberg 9	34,37	124,20
1-Raum Taschenberg 9	34,37	124,20
2-Raum Taschenberg 10	56,98	199,22
2-Raum Taschenberg 10	57,07	179,34
1-Raum Taschenberg 10	41,33	129,62
3-Raum Taschenberg 10	72,52	204,85

Ortsteil Hetzdorf	m <sup>2</sup>	Kaltmiete in €
3-Raum Gneisenau 24	66,17	285,00
4-Raum Gneisenau 24	77,20	330,00
2-Raum Gneisenau 25	57,47	240,00
3-Raum Gneisenau 26	66,17	285,00
2-Raum Gneisenau 27	57,47	240,00
2-Raum Gneisenau 27	57,47	240,00
4-Raum Gneisenau 28	77,20	330,00
4-Raum Gneisenau 28	77,20	320,00
3-Raum Gneisenau 28	66,17	285,00
2-Raum Gneisenau 29	57,47	240,00
2-Raum Gneisenau 29	57,47	240,00

Ortsteil Lübbenow	m <sup>2</sup>	Kaltmiete in €
3-Raum Hauptstraße 29	66,28	204,18
1-Raum Hauptstraße 29	29,47	100,00
2-Raum Hauptstraße 29	52,36	240,00
4-Raum Hauptstraße 31	80,44	310,00
3-Raum Hauptstraße 31	67,06	275,54
3-Raum Hauptstraße 33	66,97	206,31
1-Raum Hauptstraße 33	29,47	95,00

Ortsteil Trebenow	m <sup>2</sup>	Kaltmiete in €
3-Raum Trebenow 23	63,58	284,20
1-Raum Trebenow 24	37,36	180,00
3-Raum Trebenow 24	63,58	285,00
2-Raum Trebenow 25	53,31	209,88
2-Raum Trebenow 25	53,31	209,88
2-Raum Trebenow 25	53,31	209,88
2-Raum Trebenow 25	53,31	209,88
2-Raum Bandelow 64	44,33	207,02
3-Raum Bandelow 64	56,44	255,00
2-Raum Bandelow 65	44,33	207,02
2-Raum Bandelow 65	44,33	207,02
3-Raum Bandelow 65	56,44	250,00

Ortsteil Wilsickow	m <sup>2</sup>	Kaltmiete in €
3-Raum Wilsickow 85	35,90	170,00
2-Raum Wilsickow 85	66,90	285,00
2-Raum Wilsickow 85	66,90	285,00
2-Raum Wilsickow 86	79,40	340,00
2-Raum Wilsickow 86	66,90	300,00

Ortsteil Wismar	m <sup>2</sup>	Kaltmiete in €
3-Raum Wismar 55	54,90	250,00
3-Raum Wismar 56	54,90	250,00

Ortsteil Wolfshagen	m <sup>2</sup>	Kaltmiete in €
2-Raum Kirchstraße 14	48,74	135,00
2-Raum Kirchstraße 14	53,56	143,19
1-Raum Kirchstraße 20	26,84	83,00
4-Raum Prenzlauer Str. 2	72,59	346,25
3-Raum Prenzlauer Str. 2	56,62	203,88
3-Raum Prenzlauer Str. 2	56,38	210,00
3-Raum Prenzlauer Str. 4	78,37	315,00
4-Raum Prenzlauer Str. 4	77,33	280,53
3-Raum Prenzlauer Str. 8	65,89	237,27
4-Raum Prenzlauer Str. 8	76,85	276,40

Ortsteil Nechlin	m <sup>2</sup>	Kaltmiete in €
3-Raum Nechlin 26	56,00	250,00

### Impressum Nichtamtlicher Teil

#### Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

#### Bezugsmöglichkeiten:

- Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

#### Bezugsbedingungen:

Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner der Gemeinde Uckerland kostenfrei. Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde kostenlos verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto. Abonnementanfragen bitte an Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

#### Herstellungsleitung und Redaktion:

V. i. S. d. P. und Redaktion: Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland  
Anzeigen: Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark), info@langeprojekt.de

#### Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil im Sinne der Presse:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland  
www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de  
(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

#### Anzeigen:

Anzeigen und Abonnement: Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark), info@langeprojekt.de

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die Gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden. Es gelten die AGB von Langewerbung, sowie deren Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen liegt bei den Inserenten. Die Vervielfältigung, auch von Auszügen, bedarf der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde Uckerland oder von Langewerbung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung auf Veröffentlichung.

ISSN 1612-1511

## Danksagungen

AUS DEM LEBEN BIST DU UNS GENOMMEN, ABER NICHT AUS UNSEREN HERZEN.

In aller Stille haben wir Abschied genommen von

### Marcus Schwichtenberg

der im Alter von 30 Jahren für immer von uns gegangen ist.

Herzlich danken wir allen, für tröstende Worte,  
für ein stilles Gedenken, für Umarmungen und Geldzuwendungen.  
Besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Fam. Manteuffel.

seine Familie

Ferdinandshof, im Februar 2020



## DANKSAGUNG

*Wir mussten Dich gehen lassen und konnten nichts tun,  
still und ohne Schmerz hoffen wir, kannst Du nun ruhen.*

Auf diesem Wege möchten wir allen Verwandten,  
Freunden, Nachbarn und Bekannten danken für die  
liebvollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch  
Wort, Schrift, Geld- und Blumenspenden sowie das  
ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte meines lieben  
Mannes, unseren lieben Papa, Bruder, Schwiegervater,  
Schwager und Opa

### BERNHARD DESOMBRE „Berni“

Ganz besonderer Dank geht an das Team vom Hospiz  
„Vergissmeinnicht“ in Eggesin für die liebevolle  
Betreuung, an Frau Schneider, an Herrn Brangewitz  
und an Herrn Stein vom Bestattungshaus Lehmann aus  
Prenzlau für ihre große Hilfe und Stütze in dieser  
schweren Zeit.

Im Namen aller Angehörigen  
**Erika Desombre**

## Gottesdienste

**Aufgrund der aktuellen Situation finden zur  
Zeit keine Gottesdienste statt!**

**Weitere Informationen und auch Änderungen entneh-  
men Sie bitte den Aushängen in unseren Schaukästen.**

Dorothea Büscheck  
Pastorin der Gemeinde Hetzdorf

Hetzdorf 16  
17337 Uckerland

Tel: 039745/20256  
E-Mail: [hetzdorf@pek.de](mailto:hetzdorf@pek.de)  
[www.kirche-im-uckerland.de](http://www.kirche-im-uckerland.de)

**IHRE ANZEIGE IM AMTSBLATT?**

**Kontaktieren Sie uns noch  
heute!**

**Langwerbung  
Bahnhofstraße 20  
17335 Strasburg**

**Tel.: 039753 / 22440  
Fax: 039753 / 22442  
[info@langeprojekt.de](mailto:info@langeprojekt.de)**

**Hofladen**  
Gut Ravensmühle  
biologische Landwirtschaft

Gutes vom Lande

**Liebe Kunden,**  
aus aktuellem Anlass haben wir  
vorerst auch donnerstags geöffnet.

Do + Fr	10 - 18 Uhr
Sa	9 - 14 Uhr

Bei Bedarf bringen wir Ihre Bestellung auch gerne  
zu Ihnen nach Hause!  
Rufen Sie uns einfach an:  
039753 25476 oder 0157 3229443

*Frohe Ostern und gute Gesundheit wünscht  
Familie Bexten vom Gut Ravensmühle*  
Ravensmühle 9, 17335 Strasburg

## Herzlich willkommen auf dem Sonnenhof Uckermark

Betreuungs- und  
Entlastungsangebote  
für Menschen mit Pflege-  
grad und deren Angehörige:



Perdia Strehlow  
Schlepkow 47  
17337 Uckerland

Unser Team bietet an:

- Hilfe im Haushalt
- Hilfe im Garten
- Alltagsbegleitung
- soziale Kontakte
- Burn-Out-Prophylaxe für pflegende Angehörige
- Regeneration auf dem Sonnenhof mit Salzgrotte, Sauna, Klangmassagen, Fußreflexzonenausgleich
- und vieles mehr

Wir freuen uns auf Sie! 039745 86720

- Sanitärinstallation und Heizungsbau
- Wartung von Öl- und Gasheizungen

Ihr Kundendienstmonteur

**Jürgen Leschnewski**

17337 Uckerland • Wismar 27 • Tel.: (03 97 53) 2 11 64  
Handy: 0162-9 03 43 91 • e-mail: Leschnewski@t-online.de

*Frohe Ostern!*



seit 1996

## Bestattungen Lehmann

„würdevoll und einfühlsam“

 24 (03963) **21 28 10**

Burgtorstraße 16 · 17348 Woldegk  
Friedhofstraße 3 · 17291 Prenzlau



**Erich Retschlag & Sohn**

Meisterbetrieb seit 1936

Wir wünschen allen unseren Kunden,  
Geschäftspartnern, Freunden  
und Bekannten ein gesundes Osterfest.



• Bau- und Möbeltischlerei • Bestattungen • Küchenstudio

Feldstraße 24, 17335 Strasburg • Tel.: 039753 22 867

**28.03.20** | FRÜHJAHRSCHECK  
PROBEFAHRT



Beispielfoto der Baureihe.  
Ausstattungsmerkmale ggf. nicht Bestandteil des Angebots.

**DER NEUE CORSA-E**

**DAS E-AUTO  
FÜR ALLE.**



Bereit für die City, bereit für die Zukunft: Der neue Corsa-e bietet vollelektrischen Fahrspaß. Dazu verbindet er selbstbewusstes Design mit Premium-Interieur und verfügt über innovative Lichttechnik. Dank wegweisender Fahrer-Assistenzsysteme, technischer Highlights und schneller Ladezeit ist er perfekt für Ihren Alltag.

### UNSER BARPREISANGEBOT

für den Opel Corsa-e Edition, Elektromotor, 100 kW (136 PS) Automatik-Elektroantrieb mit fester Getriebeübersetzung

schon ab

**23.900,- €**

Der Opel Umweltbonus in Höhe von 3.570,- € brutto ist bereits berücksichtigt.\*\*

\*\* Der Umweltbonus der Opel Automobile GmbH in Höhe von 3.570,- € brutto ist in dem Barpreisangebot berücksichtigt. Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, den BAFA-Umweltbonus in Höhe von 3.000,- € beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 422, Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn, www.BAFA.de, zu beantragen. Die Auszahlung des Anteils des BAFA-Umweltbonus erfolgt bei Erfüllung der Voraussetzungen und erst nach positivem Bescheid des von Ihnen gestellten Antrags und Zulassung des Fahrzeugs. Der Umweltbonus endet mit Erschöpfung der bereitgestellten Fördermittel, spätestens am 31.12.2020. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nähere Informationen erhalten Sie bei uns.

Stromverbrauch<sup>1</sup> in kWh/100 km, kombiniert: 16,8; CO<sub>2</sub>-Emission, kombiniert 0 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007, VO (EU) Nr. 2017/1153 und VO (EU) Nr. 2017/1151). Effizienzklasse A+

<sup>1</sup> Die genannten Werte wurden anhand der WLTP-Testverfahren bestimmt (VO (EG) Nr. 715/2007 und VO (EU) Nr. 2017/1151). Die tatsächliche Reichweite kann unter Alltagsbedingungen abweichen und ist von verschiedenen Faktoren abhängig, insbesondere von persönlicher Fahrweise, Streckenbeschaffenheit, Außentemperatur, Nutzung von Heizung und Klimaanlage, thermischer Vorkonditionierung.

**Autohaus Huth** GmbH 

Autohaus Huth GmbH  
Ernst-Thälmann-Str. 1, 17335 Strasburg  
Tel.: 039753-2880, verkauf1@opel-huth.de  
www.opel-huth-strasburg.de

**METALLBAU & KUNSTSCHMIEDE**  
**SCHRÖDER**



Wir wünschen allen unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Familien ein frohes und gesegnetes Osterfest.

An der B198  
Schlepkow 20A  
17337 Uckerland

Tel.: 039745 20051  
Mobil: 0172 301 63 23  
Fax: 039745 20052  
e-Mail: metallbau-kunstschmiede@web.de

Partner des TÜV Rheinland FSP

**Kfz-Sachverständigenbüro**  
*Christian Gehrke*

**Ich wünsche allen Kunden und deren Familien ein frohes Osterfest.**

Lange Straße 65, 17335 Strasburg, Telefon 0173 567 4344  
Telefax 039753 579 902, info@gutachter-gehrke.de  
www.gutachter-gehrke.de



**UCKERKAAS**  
BAUERNKÄSEREI WOLTERS

**Wir wünschen all unseren Kunden & Geschäftspartnern**

*Frohe Ostern*  
*und einen tollen Frühling!*



REGIO für Genießen

**Zimmerei Masch**

*Wir wünschen allen unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Familien ein frohes Osterfest.*

Zimmerei Masch Tel.: 039745/86886 info@zimmerei-masch.de  
Lindhorst 32 Fax: 039745/86895 www.zimmerei-masch.de  
17337 Uckerland

**Frühlingshafte Ostern**

**wünscht das Team der Brunnen Apotheke Strasburg**



**cool wohlfühlen**  
**SWG**  
einfach mitmachen zusammen kümmern Zukunft

**besser wohnen**  
*Wann, wenn nicht jetzt!*

**Wir bedanken uns für die angenehme Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen ein frohes Osterfest!**  
Der Vorstand Der Aufsichtsrat

**WOHNUNGEN NEU:**

- Werbelow, Dorfstr.30, 3 RW 2.OG, 59 m², Stallnutzung, KM 280,00 €, EVA: 102 kWh/m²/a
- Strasburg, Baustr. 40, 2 RW DG, 51 m², Küche und Bad mit Fenster, KM 285,00 €, EVA: 90 kWh/m²/a

Strasburger Wohnungsgenossenschaft e.G. Tel. (039753) 21 309, Fax (039753) 24 846  
Wallstraße 7, 17335 Strasburg E-Mail: info@swg-eg.de

**Ralph Klimaschewski – Meisterbetrieb seit 1962**

**Küchen Tirlif**  
Küchen – Küchenplanung – Küchenausstattung

**Unsere Auswahl für Sie!**  
Küchen – Hausgeräte – Elektroinstallation

2. Siedlungsweg 37  
17335 Strasburg  
Telefon: 039753 21877  
Fax: 039753 25836  
elektro\_klimaschewski@freenet.de

Ihr Partner für gute Küchen.  
Ihr kompetenter Partner für Elektroinstallationen.  
Wir sind erst zufrieden, wenn Sie es sind!

Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern ein frohliches **Osterfest** im Kreise der Familie mit viel Sonnenschein und tollen Überraschungen!

90 JAHRE Küche




Wir wünschen all unseren Kunden ein schönes Osterfest und eine fröhliche Zeit im Kreis der Familie.

**Salon Stöwer**  
Inh. Heike Rossow • Friseurmeisterin

Beratung u. Verkauf von **PERRÜCKEN** als Vertragspartner von Krankenkassen

Geschenktipp: Haarkosmetik und Gutscheine

Mo: geschlossen  
Di-Mi: 8-18 Uhr  
Do-Fr: 8-19 Uhr  
Sa: 7-12 Uhr

Markt 20 • 17335 Strasburg • Tel.: (039753) 22 773  
www.salon-stoewer.de

Bahnhofstraße 25 Strasburg (Um.)

**Eisdiele „Am Wall“**

ab 03. März 2020 wieder

*Herzogenpaar!*  
Wir haben **Geöffnet!**

Wir wünschen allen Kunden ein schönes Osterfest!

## Dachdeckerei Rainer Wieczorek



Wir wünschen all unseren Kunden ein frohes und sonniges Osterfest!

Wismar 50, 17337 Uckerland bei Strasburg (Um.)  
Tel.: 039753/23 483 • Fax: 20 021 • Funk: 0175 36 24 185

Fahrservice Karsten Jordan  
17335 Strasburg Bahnhofstr. 12  
Personenbeförderung  
Mobil 01753217418

Wir wünschen ein frohes Osterfest!



## Erdmann Elektrotechnik

wünscht allen Kunden und Geschäftspartnern frohe Ostern!



Trebenow 4 • 17337 Uckerland  
Tel.: 039740 201 82 • Mobil: 0171 277 21 47

Trotz Corona in der Osterzeit, Frühling, Sonne, Heiterkeit!  
Bleiben Sie gesund!

seit 1994

**HEIZUNGSBAU Freitag**

Heizung- und Sanitärinstallation  
Wartung • Service

17348 Woldegk • Ladestr. 29  
Tel.: (0 39 63) 21 16 10

**Schmidt Elektrotechnik**

Holger Schmidt, Elektromeister   
Meisterbetrieb seit 1980 • Fachbetrieb der Elektroinnung

K.-Liebknecht-Straße 14  
17335 Strasburg

Wir wünschen allen ein fröhliches Osterfest!

Telefon/Fax:  
(039753) 21 851

E-mail:  
info@schmidt-elektro-technik.de

